



CO²-Abgabe – Haus und Grund zieht vor Gericht Staat verweigert Bürgern das Klimageld

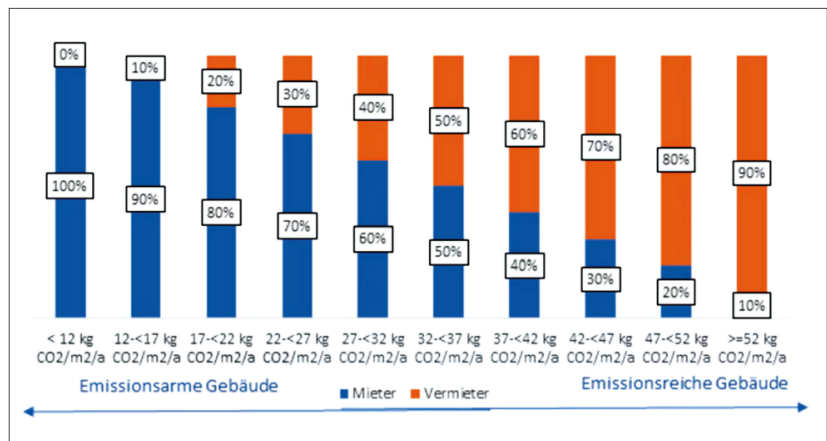
Mit der CO²-Abgabe sollten Bürger zu einem sparsamen Verhalten insb. beim Heizen und Autofahren angehalten werden. Je höher der Verbrauch an fossilen Energien und entsprechenden CO²-Emissionen, desto höher die Abgabe, die auf die jeweiligen Energiepreise aufgeschlagen wird. Diese Abgabe steigt von Jahr zu Jahr: Ab 01.01.2024 wurde sie von bisher 30 € auf 45 € je Tonne Öl/Gas angehoben und wird ab 01.01.2025 auf € 55 steigen.

Klimageld wird Bürgern vorenthalten

Vor Einführung der CO²-Abgabe wurde den Bürgern versprochen, dass die Mehrkosten über das sog. Klimageld zurückfließen. Der beabsichtigte Lenkungseffekt, durch den die Bürger zu einem sparsamen Umgang mit Energie angehalten werden sollen, hätte bewirken sollen, dass derjenige, der viel verbraucht über das Klimageld weniger zurückbekommt als er über die Abgabe bezahlt hat. Umgekehrt würde derjenige, der wenig verbraucht hat, dadurch belohnt, dass er mehr zurückbekommt als er bezahlt hat. Damit hatte die Ampel den Bürgern einen fairen Ausgleich versprochen, der sozial und auch klimagerecht wäre. Jetzt plötzlich die Kehrtwende: Laut Finanzminister Christian Lindner wird das Klimageld in dieser Legislaturperiode nicht mehr kommen. Heißt: Die Bürger bleiben auf der CO²-Abgabe sitzen. Aus der Abgabe ist damit eine zusätzliche Steuer geworden. Ungerecht und auch unsozial: Gerade sozial schwache Bürger leiden unter der Vorenthaltung von mehreren hundert Euro im Jahr.

CO²-Aufteilung zwischen Vermietern und Mietern rechtswidrig

Mit der Aufteilung der CO²-Abgabe zwischen Vermietern und Mietern im Rahmen der Heizkostenabrechnung sollte für Vermieter ein Anreiz zur energetischen Sanierung und damit zur Minderung des Verbrauchs und des CO²-Ausstoßes geschaffen werden. Abhängig vom CO²-Ausstoß



der Wohnung müssen sich Vermieter mit bis zu 95 % (bei sehr hohen CO²-Ausstoß) an der Abgabe beteiligen. Dies wäre nachvollziehbar und auch gerecht, wenn sich der Energieverbrauch nach dem energetischen Zustand des Gebäudes berechnen würde wie es z.B. bei einem Energiebedarfsausweis zum Ausdruck kommt.

Nach dem CO²-Gesetz bestimmt sich der prozentuale Anteil des Vermieters an der Abgabe jedoch nicht nach dem energetischen Zustand des Gebäudes – auf den der Vermieter Einfluss hat – sondern orientiert sich ausschließlich am jeweiligen Vorjahresverbrauch des Mieters – auf den der Vermieter keinen Einfluss hat.

Die Folge: Je ausgiebiger und intensiver der Mieter heizt oder duscht und je mehr Personen die Wohnung nutzen, desto mehr CO²-Abgabe muss der Vermieter zahlen – obwohl er auf diese Umstände keinen Einfluss hat. Diese Abhängigkeit die Zahlungspflicht des Eigentümers vom Verhalten des Mieters der Wohnung stellt einen grundgesetzwidrigen Eingriff in das Eigentumsrecht von Hauseigentümer und Vermietern dar.

Rechtsanwalt Rudolf Stürzer

EXLUSIV FÜR MITGLIEDER VON HAUS+GRUND MÜNCHEN:

- **Kostenfreie** Rechts-, Steuer- und Bauberatung
- 24 Stunden **Sofort-Mieter-Bonitätscheck**
- Musterverträge und Musterschreiben
- Laufend kostenfreie Updates über neue Urteile/Gesetze
- Alle Leistungen bereits ab 60 € pro Jahr - seit 21 Jaren unverändert



HAUS + GRUND MÜNCHEN

HAUS UND WOHNUNG

www.hug-m.de



UNSER TEAM

Reihe vorne: RA Bernhard Stocker, RA Simon Koch, Christina Schenker, RAin Martina Westner, RAin Claudia Finsterlin^{1,4}, RAin/StBinAgnes Fischl-Obermayer⁴,
Vorsitzender RA Rudolf Stürzer, Eva Stürzer, Sabine Grasarevic, Ruzica Milicevic, Renate Nesslauer, Karina Popescu, RAin Florentina Mantscheff³, RAin Katharina Rößler.
Reihe mitte: Nicolaus Ziegelmayer, Vera Person-Böhm, RA Alexander Schulze-Schönherr^{3,5}, RA Martin Sauer³, RA Heiko Wagener²,
stellv. Vorsitzender RA Georg Hopfensperger³, StB Andreas Jovanic¹, RA Nicolai Utz⁴, RA Dr. Benjamin Merkel, RA Harald Spöth^{3,5},
 RA Detlef L. Sterns⁵, Wirtschaftsjurist Andreas Stürzer.

Reihe hinten: Dipl.-Ing. Andreas Heisler^{6,7}, Katharina Lazovic, RA Martin Seydel, RAin Andrea Nasemann, RAin Melanie Sterns-Kolbeck³, RAin Anna-Lena Kretschmer-Tonke,
 RAin Astrid Congiu-Wehle^{2,4}, RAin Ariane Schlegel³, StBin/WPin Regine Funke-Lachotzki¹, RAin Kathrin Gerber^{1,3,4}, Dipl.- Arch. Eth Andrea Lange⁸.

¹ Fachanwältin für Steuerrecht

² Fachanwältin für Familien- und Steuerrecht

³ Fachanwalt/-anwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

⁴ Fachanwältin für Erbrecht

⁵ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

⁶ Energieberater

⁷ Bauberater

⁸ Architektin

Neuer Mitgliederservice:

Telefonische Abendsprechstunde

Der Mitgliederservice von Haus + Grund München wurde nochmals erweitert. Zusätzlich zu den bisherigen Telefonzeiten können sich die Mitglieder ab sofort montags bis freitags in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr telefonisch beraten lassen.

Telefonische Beratung unter **089/55141-300**

Vormittag:	Montag bis Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Vormittag:	Montag bis Donnerstag	13:30 bis 16:00 Uhr
	Freitag	13:30 bis 15:45 Uhr
Neu:	Montag bis Freitag	16:00 bis 19:00 Uhr

Persönliche Beratung

Eine persönliche Beratung findet nur nach telefonischer Terminvereinbarung (**Telefon 089/55141-371**) statt.



Mietverträge

Mietverträge und Musterbriefe zum Download – immer auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung

- Mietverträge für Wohnraum, Geschäftsraum und Garage
- Selbstauskunft für Mietinteressenten
- Musterbriefe für Betriebskostenabrechnung, Mieterhöhung, Modernisierung, etc.

24 h erreichbar.



Bonitätscheck

Bonitätscheck für Mietinteressenten rund um die Uhr

- Mieter-Bonitätsprüfung online mit der Datenbank der Wirtschaftsauskunft Bürgel (ca. 39 Millionen Daten)
- Ergebnis in wenigen Minuten: 10,- € pro Abfrage



Präsenzseminare

Online Anmeldung für alle Fachseminare rund um Ihre Immobilie

- Unser Seminarangebot finden Sie auf unserer Homepage unter „Veranstaltungen“
- Anmeldung jetzt Online